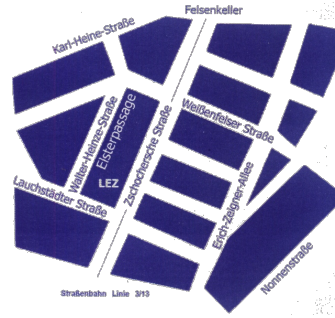


Unsere Angebote

- **anonyme und kostenfreie Informationen und Auskünfte**
zum Bürgergeld, zum Arbeitslosengeld I, zur Sozialhilfe/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB II, SGB III und SGB XII)
- **Informationsstelle für Mieter und Mieterinnen**
Informationen zu Fragen zu Ihrem Mietverhältnis
- **Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen**
- **Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen**
- **PC-Arbeitsplätze für die Recherche**
nach Hilfs-, Stellen- und Weiterbildungsangeboten, nach Wohnraum u. ä.
- **Bewerbungen**
Hilfe bei der Anfertigung von Bewerbungsunterlagen, Hilfe bei der Stellensuche im Internet, Erstellung von und Hilfe bei Online-Bewerbungen. Stellenangebote aus aktuellen Tageszeitungen liegen für Sie bereit.
- **Informationen für Selbstständige und Existenzgründer** zu ergänzenden Leistungen
- **Rentenberatung**
kostenlose Hilfe, Informationen und Hinweise von Versicherungsberatern und -beraterinnen zu Kontenklärung und Rentenansprüchen
- **Vermittlung / Weiterleitung**
zu anderen Beratungs- und Hilfsangeboten in Leipzig
- **Informationen zum Bildungs- u. Teilhabepaket**

Alle Angebote sind kostenlos!

So finden Sie uns



Leipziger Erwerbslosenzentrum (LEZ) e.V.
Zschochersche Straße 48 A, 04229 Leipzig
Telefon: 0341 / 4 20 67 62
0341 / 4 20 67 53

Internet: www.Leipziger-Erwerbslosenzentrum.de
E-Mail: erwerbslosenzentrumLE@t-online.de

Bankverbindung:
IBAN: DE05 8605 5592 1100 1160 16
SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Öffnungszeiten

Leipziger Erwerbslosenzentrum (LEZ) e.V.
Montag – Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 14.00 Uhr

Unser gemeinnütziger Verein wird vom Sozialamt der Stadt Leipzig, der LEB im Freistaat Sachsen e. V. und vom Freistaat Sachsen gefördert. Die ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Vereines werden auch über die Initiative des Freistaates „Wir für Sachsen“ unterstützt.



**Bürgerstiftung
Dresden**
Wir stiften Zukunft.



Leipziger Erwerbslosen Zentrum (LEZ) e.V.



HILFSANGEBOTE
nicht nur für **ERWERBSLOSE**

Veranstaltungshinweise
Januar bis Juni 2025

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Das Leitbild unseres Vereins

Das Leipziger Erwerbslosenzentrum (LEZ) e.V. unterstützt von Erwerbslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Menschen mit verschiedenen Hilfsangeboten. Unser Motto: „Wir hören zu und suchen nach Lösungen!“. Wir stehen Ratsuchenden bei unterschiedlichen Problemlagen motivierend und unterstützend zur Seite.

Die Grundlagen der erfolgreichen Arbeit der Bürgerbetreuer und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind fachliche Kompetenz und menschliche Zuwendung.

Unsere Informationen und Auskünfte dienen der Hilfe zur Selbsthilfe und stellen keine Rechtsberatung dar. Das LEZ übernimmt deshalb keine Beratungshaftung.

Rentenberatung

**Sprechzeiten der Versichertenberater
der Deutschen Rentenversicherung Bund**
16.01., 13.02., 13.03., 17.04., 15.05.,
12.06.2025 ab 9.00 Uhr

Versichertenberater führen im Leipziger Erwerbslosenzentrum kostenlose Beratungen zu Kontenklärungen sowie zur Rente durch und helfen beim Ausfüllen von Rentenanträgen (telefonische **Terminvereinbarungen** erforderlich).

Hinweise

Bitte beachten!

Die persönliche Beratung ist zurzeit nur nach Terminvergabe möglich. Gegebenenfalls können Anfragen auch per E-Mail oder Telefon beantwortet werden.

Veranstaltungen Januar bis Juni 2025

27. Februar 2025, 14.00 Uhr

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Was ist Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung? Wer hat Anspruch auf Grundsicherung? In welchen Fällen ist Grundsicherung ausgeschlossen.

Referent: Herr Frank Buhlmann

Sachgebietsleiter, FA Wirtschaftliche Sozialhilfe, Stadt Leipzig

06. März 2025, 14.00 Uhr

Verbraucherinsolvenz - Ein Weg zur Restschuldbefreiung

Ist der Überblick über die Schulden erst einmal verloren gegangen, ist die Verbraucherinsolvenz oft der letzte Weg. Informationen über den Ablauf sowie die Chancen und Anforderungen einer Verbraucherinsolvenz.

Referentin: Frau Olga Lang

Schuldnerberaterin, Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

13. März 2025, 14.00 Uhr

Onlinebanking für Einsteiger und Skeptiker

Welche Vorteile bietet Onlinebanking und wie sicher ist es? Erfahren Sie, wie Onlinebanking den Alltag erleichtert, worauf Sie achten sollten und wie Sie Ihr Konto einrichten.

Referent: Herr Jörn Kettner

Berater Finanzdienstleistungen, Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

10. April 2025, 14.00 Uhr

Informationen zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Ein wichtiges Thema das jeden jederzeit betreffen kann! Formulare stehen zur Verfügung (mit Schutzgebühr).

Referentin: Frau Dorothea Schwennicke

Koordinatorin, Hospiz Verein Leipzig e.V.

08. Mai 2025, 14.00 Uhr

Grundsicherung für Erwerbstätige (SGB II)

Aktuelle Informationen über die Änderungen in der Grundsicherung für Erwerbstätige 2025.

Referenten: Frank Schaefer und Liam Bowes

Leipziger Erwerbslosenzentrum (LEZ) e.V.

19. Juni 2025, 14.00 Uhr

Wohnungssuche, Wohnberechtigungsschein, Notfallhilfe - Wie die Stadt helfen kann

Voraussetzung und Beantragung des Wohnberechtigungsscheines, Unterstützung bei der Wohnungssuche, welche Hilfe gibt es.

Referentin: Frau Franziska Seifert

Leiterin Sachgebiet Wohnraumversorgung im Sozialamt

Angemessene Kosten der Unterkunft in Leipzig

Personen im Haushalt	angemessene Wohnfläche	Grundmiete	Kalte Betriebskosten	Brutto Kaltmiete	Nichtprüfungsgrenze Heiz- und Warmwasserkosten
1	45 m ²	266,41 €	79,38 €	345,79 €	69,61 €
2	60 m ²	344,17 €	105,83 €	450,00 €	92,81 €
3	75 m ²	454,34 €	132,29 €	586,63 €	116,01 €
4	85 m ²	521,51 €	149,93 €	671,44 €	131,48 €
5	95 m ²	614,89 €	167,57 €	782,46 €	146,94 €
weitere	10 m ²	61,13 €	18,20 €	79,33 €	14,70 €

Kaltwasser und Warmwasser pro Person und Kalenderjahr werden - abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft - in angemessener Höhe anerkannt. Für Arbeitslosengeld II-Empfänger, die eine dezentrale Warmwasseraufbereitung (z. B. mit einem elektrischen Durchlauferhitzer oder Gasboiler) haben, gibt es einen Mehrbedarf für Warmwasser (SGB II § 21 Abs. 7). Für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 und dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) oder „Bl“ (blind) im Schwerbehindertenausweis gelten höhere Wohnflächenhöchstgrenzen und höhere Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft.